



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften
GZ: (GB 2) 23

Datum: - 8. JULI 2016

Beschlusskontrolle zu A0155/15 (Sitzungsnummer: SR/022/2016)
Wiederaufbau Narrenhäusel

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat bekennt sich zum Wiederaufbau des sogenannten Narrenhäusels.

Zu diesem Zweck wird der Oberbürgermeister beauftragt:

- 1. die Grundstücke- und Grundstücksteile auf denen sich das sogenannte Narrenhäusel befand, für den Zeitraum von 60 Jahren zum Verkauf auszuschreiben.**
- 2. es ist sicherzustellen, dass der Käufer das Narrenhäusel in seiner äußeren Gestalt wie vor der Zerstörung wieder aufbaut.“**

Zu 1.

Die in einer Ausschreibung festzulegenden Rahmenbedingungen werden derzeit geklärt.

Dies betrifft insbesondere:

- Abstimmung mit übergeordneten bzw. tangierenden weiteren Planungen der LHD, wie z. B. städtebauliche Rahmenplanung, Anbindung an den Elberadweg, Verkehrsberuhigung der Augustusbrücke unter Berücksichtigung des ÖPNV,
- Lage und Verfügbarkeit der Erschließung,
- Umgang mit dem Bedarf an PKW-Stellplätzen,
- rechtliche und finanzielle Ausschreibungsbedingungen einschließlich Ermittlung des Verkehrswertes des Ausschreibungsgegenstandes.

Wenn diese Rahmenbedingungen geklärt sind, wird der Ausschreibungstext gem. Festlegung in der Sitzung des Ausschusses Finanzen und Liegenschaften vom 7. März 2016 den Gremien vorgelegt.

Zu 2.

Entsprechende Bedingungen werden in die Ausschreibung aufgenommen und mit dem potentiellen Käufer ausverhandelt. Das Verhandlungsergebnis wird den Gremien mit der Vorlage zum Grundstücksverkauf vorgelegt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30.11.2016

Mit freundlichen Grüßen


Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister